



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Bundesrats-Drucksache: 179/19

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) in seiner 22. Sitzung am 8. Mai 2019 mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (BR-Drs. 179/19) befasst.

Folgende Aussage zur Nachhaltigkeit wurde in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen: „Regeln und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sind nicht berührt.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist dennoch teilweise gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung:

- Leitprinzip 5 - Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist trotzdem plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 8. Mai 2019

Sybille Benning, MdB
Berichterstatlerin

Prof. Dr. Martin Neumann, MdB
Berichterstatter